

1. Einleitung

Die heutige Komplexität und Verstrickung der Märkte und die daraus resultierenden Möglichkeiten, nehmen unweigerlich auch Einfluß auf den Bereich der Freiraumplanung und Gartengestaltung. So ist es nicht verwunderlich daß vielerorts Freiräume entstehen, die genau diese Komplexität bzw. Verstrickung durch ihre oft ausdruckslose und unruhige Erscheinung widerspiegeln. Der Bezug zu Standort oder Region, die sowohl siedlungsstrukturelle als auch landschaftlich befriedigende Einbindung in den umgebenden Raum, einer der wichtigsten Aspekte der Freiraumplanung, findet hierbei oftmals keine Berücksichtigung. Gerade in einem Gebiet wie dem Altmühljura, in hohem Maße durch ländliche Besiedlungsstrukturen bzw. regionaltypische Architektur geprägt, sollte landschafts- und kulturgebundenenes Bauen zwingend sein. Dies gilt ebenso in Bezug auf die örtliche Freiraumplanung. Die Nichtbeachtung dieser über die Jahrhunderte „gewachsenen“, europaweit einzigartigen Vorgaben birgt die Gefahr des unwiederbringlichen Verlustes regionaler Identität in sich. Somit muß gerade hier die Feststellung Beachtung finden: „ Zur Negation der Landschaft kommt es immer da, wo Bauen nicht mehr landschafts- und kulturgebunden auftritt, wo der überkommene Kulturwillen oder das spezifische Geistesleben eines Landschaftsraumes nicht mehr mit der gebauten Wirklichkeit übereinstimmt“ (E.E. Korkisch, 1992, S.144).

Bei diesbezüglichen Untersuchungen der Siedlungsräume im benannten Gebiet, ist aber oft Gegensätzliches festzustellen. Identitätslos, zusammengeschustert aus der vielfältigen Produktpalette sämtlicher Bau- und Gartenmärkte sind solchermaßen gestaltete Freiräume, den oft in ähnlicher Weise zu charakterisierenden Bauten zugeordnet. Obwohl ein Bauvorhaben nur zulässig ist, „... wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt..., das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden“ (Baugesetzbuch, 1996, § 34), findet dies vielerorts keine Beachtung.

Nach Meinung der Verfasser ist dies unter anderem in der noch oft unzureichenden interdisziplinären Zusammenarbeit der an der Planung Beteiligten begründet. Während bei größeren städtebaulichen Planungen damit zunehmend ganzheitlich befriedigende Erfolge erzielt werden, besteht in der örtlichen Bebauungsplanung noch dringender Handlungsbedarf. Hierbei ist zu beobachten, daß der z.T. fragwürdige künstlerische Anspruch mancher planerisch Verantwortlicher oftmals über den elementaren siedlungs- und städtebaulichen Gesetzmäßigkeiten steht, für die „ ...die Landschaft die fundamentale Ausgangsbasis...“ (E.E. Korkisch, 1992, S.143) ist. Dies zeigt sich sowohl in der Bebauungsplanung, als auch in der gebauten Architektur und den dazugehörigen Freiräumen.

Einer Region, die durch ihre einzigartigen naturräumlichen Gegebenheiten und der daraus sich

ergebenden architektonischen und freiraumspezifischen Merkmale in hohem Maße geprägt ist, muß daher mit besonderer Sensibilität begegnet werden. Es gilt dieses Bewußtsein wieder ins Gedächtnis zurückzurufen.

Im vorliegenden Fall wird dies für das Gebiet des Altmühljura versucht. Hier entstand unter Ausnutzung der natürlichen Rohstoffe Kalkstein und Holz der Haustyp des sogenannten Jura-Hauses. Schlicht und trutzig fügt sich das Jura-Haus in die felsige Landschaft, als wäre es selbst ein Teil von ihr.



Abb. 1 Sägemühle an der Schambach bei Riedenburg

Beide Autoren stammen aus der Region und erlebten teilweise diese Harmonie von Landschaft und Siedlung. Das meiste davon ist jedoch nur auf alten Bildern und in der Erinnerung der Eltern- und Großelterngeneration erhalten geblieben. Heute existiert der Jura-Haus-Verein, der gegen eine weitere Zerstörung dieses einzigartigen kulturellen Erbes kämpft und dafür wirbt, alte Traditionen zu bewahren und diese auch in modernen Bauformen lebendig zu erhalten. Dieses Beispiel im Bereich der Architektur vor Augen, drängt sich die Frage auf, ob nicht ähnliches bei der Anlage und Erhaltung der Gärten dieser Häuser versucht werden könnte. Die Ausgangsposition ist hier aufgrund der Quellenlage ungleich schwieriger, denn es existieren in den seltensten Fällen historische Planunterlagen oder detaillierte Angaben über Außenanlagen. Es ist also meist keine

Erhaltung historischer Anlagen im Sinne der Gartendenkmalpflege möglich. Der Gedanke ist hierbei vielmehr, bei der Erhaltung der Tradition nicht am Gebäude aufzuhören. Alte Jura-Häuser werden bei der Restaurierung mit strengen denkmalpflegerischen Auflagen belegt, im Garten wird aber kaum auf die Verwendung regionaler Materialien geachtet. Deshalb soll im weiteren Verlauf dieser Arbeit beispielhaft der Versuch unternommen werden, unter Berufung auf historische Spuren und Auslotung der modernen Möglichkeiten, Wege aufzuzeigen, die sowohl in Zusammenhang mit alten als auch neuen Gebäuden, den regionalen Charakter erhalten und sich vom weitverbreiteten `Gartenallerlei` durch ihre regionale Identität unterscheiden.

Voraussetzung für dieses Vorhaben ist die Kenntnis des Landschaftsraumes und seiner Besonderheiten. Es muß demnach zuerst der Begriff Altmühljura genauer definiert und in seinen Eigenheiten dargestellt werden.

